



BVK Klage: Check24 fühlt sich nach erneuter Verhandlung bestätigt

Im Prozess zwischen dem Vergleichsportal CHECK24 und dem Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) signalisierte das Landgericht München I in der Verhandlung vom 11. Mai eine Bestätigung des Geschäftsmodells von CHECK24. Die Hauptangriffspunkte des BVK seien damit entkräftet, so die Einschätzung des Unternehmens. Ein Urteil wurde noch nicht gesprochen, die Urteilsverkündung ist für den 13. Juli geplant.

Das Gericht ließ weiter erkennen, dass sich beim Hausrat- und Privathaftpflichtvergleich hinsichtlich der Formulierung bzw. Darstellung einzelner Fragen ggf. Anpassungsbedarf ergeben könnte. Ferner möchte der Anbieter klar stellen, dass die Bezeichnung "Vergleichsportal" irreführend sei - wie es häufig in der Öffentlichkeit vom BVK behauptet würde, die sei falsch und war niemals Gegenstand der Gerichtsverhandlung. CHECK24 agiert seit über 15 Jahren als Vergleichsportal und ist gleichzeitig im Bereich der Versicherungsvermittlung als Makler tätig.

Bild: © Brian Jackson/ fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4942769/bvk-klage-check24-fuehlt-sich-nach-erneuter-verhandlung-bestaetigt/>